

Beschluß der Bürgerschaft

vom 21. December 1881.

1. Staatszuschuß für die Deichverbände am rechten Weserufer.

Die Bürgerschaft genehmigt den von der Deputation gestellten Antrag und bewilligt demgemäß dem Deichverbände am rechten Weserufer die Summe von M. 200 000 in der im Berichte bezeichneten Weise und unter den daselbst angeführten Bedingungen.

2. Staatsbeihilfe für den Deichverband für das Obervieland.

Die Bürgerschaft beauftragt zunächst die Deputation, darüber zu berathen und zu berichten, ob es gerechtfertigt und empfehlenswerth sei, den sämtlichen bremischen Deichverbänden die ihnen durch das Hochwasser im verflossenen Winter für Deichvertheidigung und Ausbesserung der Deichschäden erwachsenen, außerordentlich hohen Kosten, je nach Verhältniß der geleisteten Ausgaben theilweise aus der Staatskasse zu ersetzen, gleichwie dem Deichverbände am rechten Weserufer eine Unterstützung gewährt wird. Bis zur Erstattung dieses Berichts behält sich die Bürgerschaft ihre Beschlußfassung über die beantragte Staatsbeihilfe für den Deichverband für das Obervieland zum Belaufe von M. 3000 vor.

3. Revision der Beitragspflicht für den Deichverband am rechten Weserufer.

Die Bürgerschaft genehmigt auch ihrerseits den vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, betr. Aenderung des § 67 der Deichordnung vom 27. December 1878.

4. Hauptschule.

Die Bürgerschaft lehnt den von der Schuldeputation vorgelegten Plan einer Reorganisation der Hauptschule ab und beschließt, die genannte Deputation aufzufordern, andere Vorschläge, wie dem Bedürfnisse an neuen Klassenräumen abzu-
helfen sei, vorzulegen.

Mittheilung des Senats

vom 23. December 1881.

Telephon-Verbindung mit Dörfern des Landgebiets.

Nach zuverlässigen Erkundigungen ist nicht darauf zu rechnen, daß die Telegraphenverwaltung für die Befugniß, die Telephon-Verbindung zwischen der Stadt und einigen Dörfern des Landgebiets für ihre Zwecke auszunutzen, ein irgendwie nennenswerthes Aequivalent bewilligen wird. Unter diesen Umständen werden für die Telephonleitung die sämtlichen im Berichte der Baudeputation (Verhandlungen von 1881, Seite 581) berechneten Kosten in Aussicht zu nehmen sein. Im Einverständniß mit den Ausführungen der Deputation glaubt der Senat, daß diese Kosten mit den durch die Anlage zu erzielenden Vortheilen in keinem Verhältnisse stehen und daß es sich danach nicht empfiehlt, der Anlage zur Zeit näher zu treten.